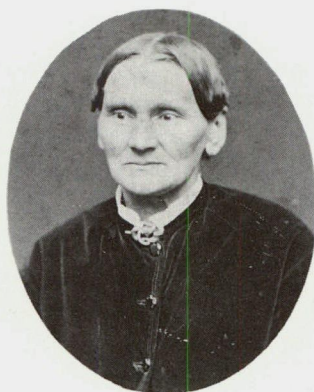


site und Verband in Triesenberg 1 fl 12 xer. Demgegenüber kostete im Jahr 1845 ein Pfund Schwarzbrot 4 Kreuzer, 1 Pfund Rindfleisch 14 Kreuzer, d.h. man bekam für einen Gulden²⁰⁴ 15 Pfund Schwarzbrot bzw. 4 Pfund Rindfleisch.

Das jährliche Einkommen Karl Schädlers betrug, das Physikatsgehalt von 200 Gulden und die Impfdiäten von 55 Gulden eingeschlossen, knapp 1000 Gulden, war also etwas weniger als das Einkommen des Rentmeisters, der 600 Gulden in bar und Naturalleistungen in etwa derselben Höhe bezog. Damit aber konnte eine grössere Familie bei entsprechender Sparsamkeit wohlversorgt werden. Karl Schädler heiratete denn auch nach seiner definitiven Anstellung als Landesphysikus im Jahre 1844, im Alter von 40 Jahren. Seine Frau, Katharina Walser war die Tochter des Johann Michael Walser aus Rankweil und der Anna Maria Sprenger aus Triesen. Sie war 1819 in Rankweil geboren, also 15 Jahre jünger als ihr Mann. Im Jahre 1845 am 20. Februar wurde als erstes Kind der Sohn Rudolf²⁰⁵ geboren. Einen Hinweis auf dieses freudige Ereignis gibt uns auch eine Eintragung im Praxisjournal unter dem 11. Januar 1846: «Ospelt Lorenz, Vaduz, hat Gegenrechnung für eine Wiege 2 fl 20 xer». Es folgten im Jahre 1846 Hildegard²⁰⁶, 1847 Marie Luise²⁰⁷, 1848 Albert²⁰⁸, 1850 Karl²⁰⁹ und 1853 Adolf²¹⁰.

Katharina Schädler, geb. Walser (1819–1886). Ein Bild ihres Ehemannes Dr. Karl Schädler existiert leider nicht. Es ist auch überliefert, dass er sich nie habe photographieren lassen.



Eine Vereidigung Dr. Karl Schädlers als Landesphysikus und Gerichtssachverständiger scheint während der Amtszeit Menzingers nicht stattgefunden zu haben.²¹¹

Welchen Arbeitsaufwand das Physikat erforderte, ist schwer abzuschätzen. Jedenfalls war der Aufgabenbereich des Physikus sehr umfangreich.

In der Physikatstätigkeit fielen wohl die Pockenschutzimpfungen in sämtlichen Gemeinden besonders ins Gewicht. Sie waren zunächst noch dem Amtsarzt allein vorbehalten und mussten jährlich durchgeführt werden.

Gerichtsärztliche Begutachtungen waren gar nicht selten. Aus dem gerichtsarztlichen Protokollbuch²¹² gewinnt man den Eindruck, dass Raufhändel mit Verletzungsfolgen fast an der Tagesordnung waren. Bei Verletzungen mit Todesfolge oder bei Morden wurde eine Kommission gebildet, die meistens aus dem Landvogt, dem Landesphysikus und einem weiteren liechtensteinischen Arzt bestand. Sektionen führte in solchen Fällen der Physikus in Anwesenheit der anderen zwei Kommissionsmitglieder durch.

Bis zum Jahre 1848 war als gerichtliche Strafform noch die «körperliche Züchtigung» üblich. Sie wurde gleichermassen über Frauen und Männer verhängt.²¹³ Es war aber dafür eine vorgängige ärztliche Beurteilung notwendig. Eine solche Beurteilung lautete z.B. folgendermassen: «N.N. ist kräftig und gesund, so dass sie sowohl mit körperlicher Züchtigung belegt, als auch zu jeder Gattung Strafarbeit verwendet werden kann».²¹⁴ Ich habe im «Gerichtsarztlichen Protokollbuch» für die Jahre 1840–1848 17 ärztliche Begutachtungen für die Ausführung der Prügelstrafe gezählt. Nach 1848 hört die Verhängung von Körperstrafen auf.

Die Tauglichkeitsuntersuchungen bei den Musterrungen für das Militär waren nicht grundsätzlich nur Sache des Landesphysikus, obwohl er die meisten dieser Untersuchungen durchführte. Wir finden auch einzelne Untauglichkeitsbescheinigungen von anderen Ärzten. Wo die Entscheidung über die Tauglichkeit heikel war, wurde noch ein zweiter Arzt zur Beurteilung zugezogen, bzw. es entschied die «Assentierungskommission».²¹⁵